

Der Wahlleiter
des Landkreises Tirschenreuth
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung für die Feststellung der Stichwahl zur Wahl
der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 22. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Montag, 09. März 2026** um 14.00 Uhr im

Mehrzweckraum/Kleinen Sitzungssaal (1. Stock, Zimmer Nr. 122)
des Landratsamtes Tirschenreuth, Amtsgebäude 1 - Anbau, Mähringer Straße 7,
95643 Tirschenreuth

statt.

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung die Notwendigkeit der Stichwahl, die Namen der beiden Personen und die auf sie entfallenden Stimmen fest (§ 78 Abs. 1 Satz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 18.02.2026

gez.

Markus Zapf

Angeschlagen am:

Abgenommen am: